

WETTBEWERBSBEKANNTMACHUNG

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb für den Bereich der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Hilden

1. Ausloberin

Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
SG Stadtplanung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

2. Bezeichnung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auslosung von 15 Teilnehmern nach RAW 2004 ausgelobt. Weitere 5 Teilnehmer sind gesetzt. Gegenstand des Wettbewerbes ist die Lieferung von Entwicklungs- und Bebauungsalternativen für die Neunutzung des Wettbewerbsgebietes als Wohngebiet.

3. Kurze Beschreibung

Die Stadt Hilden schreibt für den Bereich der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Zweck des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten und eine geeigneten Stadtplanerin/Architektin oder einen geeigneten Stadtplaner/Architekten als Auftragnehmer für die Planungsleistungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes zu ermitteln. Durch den Wettbewerb soll hinsichtlich von Funktion, Wirtschaftlichkeit und architektonischer sowie freiräumlicher Gestaltung eine bestmögliche Qualität erreicht werden.

Im Wettbewerbsgebiet soll ein Wohngebiet für eine sozial gemischte Bewohnerschaft aus allen Generationen entstehen. Dafür soll sich das neue Wohngebiet städtebaulich in die Umgebung einfügen und gemischte Wohnformen und Wohnungsgrößen anbieten (Einfamilienhäuser unterschiedlicher Ausprägung, Mehrfamilienhäuser). Die geplante Neubebauung soll in der Höhe III Vollgeschosse möglichst nicht überschreiten. Angesichts des hohen Bodenpreis-Niveaus in Hilden sind Angebote für preiswerten Wohnungsbau in die Planung zu integrieren, besonders für Familien mit Kindern, aber auch für Einpersonenhaushalte.

4. Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). In einem offenen Bewerbungsverfahren erfolgt die Auswahl der 15 **Teilnehmer/innen** aus Stadtplanern/Stadtplanerinnen / Architekten/Architektinnen, differenziert in 11 Teilnehmer aus der Kategorie „Bewerber/innen mit Berufserfahrung“ und 4 **Teilnehmer/innen** aus der Kategorie „Junge Büros“.

Als junge Büros gelten Büros, bei denen der Listeneintrag (als Stadtplaner/in in freischaffender Tätigkeit) aller Büroinhaber/Geschäftsführer maximal fünf Jahre zurück liegt. Stichtag ist der Tag der Absendung der Bekanntmachung. Die Zuordnung zu den beiden Kategorien erfolgt durch Vermerk auf dem Bewerberformular.

Gesetzte Teilnehmer sind die folgenden Büros:

- Arbeitsgemeinschaft ISR Haan/ Architekt Gemeiner Hilden
- Pier 7 Architekten Düsseldorf
- Büro Agirbas+Wienstroer Neuss
- Büro Post+Welters Köln/Dortmund
- Arbeitsgemeinschaft BSV Hilden/ Stadtplanung Dr. Jansen Köln.

5. Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien

Folgende Unterlagen müssen zur Bewerbung von der Stadtplanerin/Architektin / dem Stadtplaner/Architekten vorliegen:

- Vollständig ausgefüllter und von der Büroinhaberin / dem Büroinhaber, einer Geschäftsführerin / einem Geschäftsführer und/oder der bevollmächtigten Vertretung rechtsverbindlich unterschriebener Bewerbungsbogen 1 inklusive der Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Mehrfachbewerbungen.
- Vollständig ausgefüllter und von der Büroinhaberin / dem Büroinhaber, einer Geschäftsführerin / einem Geschäftsführer und/oder der bevollmächtigten Vertretung rechtsverbindlich unterschriebener Bewerbungsbogen 2 mit dem Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplanerin / Architektin (z.B. durch Vorlage der Kopie der Eintragungsurkunde), bei ausländischen Bewerberinnen/Bewerbern Nachweise gemäß Richtlinie 2005/36/EG.

Außerdem sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen, um sich für das Losverfahren zu qualifizieren:

Nachweise Bewerber/innen mit Berufserfahrung:

- Der Nachweis von einem Referenzprojekt S1: Der städtebauliche Entwurf von mindestens einem unter eigenem Namen erstellten Bebauungsplan für ein Wohnquartier (mindestens 20 WE in mindestens 4 Gebäuden) mit mindestens den Leistungen der Leistungsphasen 2-4 § 19 HOAI (Planungsbeginn nach 2000, Satzungsbeschluss des Bebauungsplans zwischen 2006 und 2011).
- Der Nachweis von einem Referenzprojekt S2: Der städtebauliche Entwurf von mindestens einem unter eigenem Namen geplanten Bebauungsplan für ein Wohnquartier (mindestens 30 WE in mindestens 6 Gebäuden) mit mindestens den Leistungen der Leistungsphasen 2-3 § 19 HOAI (Planungsbeginn nach 2006).
- Der Nachweis der beiden Referenzprojekte erfolgt durch das vollständige Ausfüllen der Anlagen 1 und 2 sowie durch die Darstellung der beiden Referenzprojekte jeweils auf einem DIN A3 großen Blatt (Querformat!), einseitig bedruckt. Es sollten aussagekräftige Pläne, Perspektiven, Fotos und ein Lageplan sowie ein kurzer Erläuterungstext dargestellt werden. Die Einsendung muss als Papierausdruck (DIN A3 Querformat auf DIN A4 gefaltet) erfolgen. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht zugelassen und werden zur Beurteilung der Bewerbung nicht herangezogen.

Nachweise Junge Büros:

- Bewerber/innen aus der Kategorie "Junge Büros" haben folgende Nachweise zu führen: Sie müssen ein Projekt nachweisen, welches mit dem Referenzprojekt S2 vergleichbar ist. Das Projekt muss entweder durch die Teilnahme an einem Städtebauprojekt an der Hochschule oder durch die Teilnahme an einem städtebaulichen Wettbewerb entstanden sein. Das Hochschulprojekt muss mindestens mit der Note 2.0 oder besser bewertet sein.
- Der Nachweis des Projektes erfolgt durch das vollständige Ausfüllen der Anlage 1 sowie durch die Darstellung des Referenzprojektes auf einem DIN A3 großen Blatt (Querformat!), einseitig bedruckt. Es sollten aussagekräftige Pläne, Perspektiven, Fotos und ein Lageplan sowie ein kurzer Erläuterungstext dargestellt werden. Die Einsendung muss als Papierausdruck (DIN A3 Querformat auf DIN A4 gefaltet) erfolgen. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht zugelassen und werden zur Beurteilung der Bewerbung nicht herangezogen.

Um die Zulassung zur Teilnahme zu erlangen, ist es zwingend erforderlich, dass die von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbungsbögen und Anlagen ausgefüllt, gestempelt und rechtsverbindlich unterschrieben eingereicht werden. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss der Bewerber/innen und ggf. ihrer Arbeit vom weiteren Verfahren. Die Bewerbungsunterlagen können unter dem Link

http://hilden.de/media/custom/388_7020_1.PDF?1321355922 bzw. auf der Website der Stadt Hilden (www.hilden.de) unter „Bauen/Umwelt / Info-Portal zur Stadtplanung / Albert-Schweitzer-Schule“ heruntergeladen werden.

Es ist sicher zu stellen, dass die Bewerbungsdokumente zum Bewerbungsverfahren ausschließlich an folgende Adresse adressiert und bis zum Abgabetermin eingegangen sind:

REGINA STOTTROP
Büro für Stadtplanung
Theodor-Heuss-Ring 36
50668 Köln

Das Versandrisiko für den rechtzeitigen Eingang liegt bei der Bewerberin / beim Bewerber. Es gilt der Eingangsvermerk, nicht der Poststempel! Es werden keine über die Einsendung der vorgegebenen Dokumente hinausgehenden Bewerbungsunterlagen zugelassen. Bewerbungen, die per Fax oder per E-Mail eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt!

Alle Bewerbungen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden am Losverfahren unter notarieller Aufsicht teilnehmen. Aus den Bewerbungen „erfahrene Büros“ werden 11 Teilnehmer/innen ausgelost, aus den Bewerbungen „junge Büros“ werden 4 Teilnehmer/innen ausgelost. Zusätzlich werden Nachrücker/innen in angemessener Zahl ebenso durch das Los bestimmt.

6. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Verfahren berechtigt sind:

- Natürliche Personen: Im Zulassungsbereich ansässige Personen, die gemäß den Regelungen ihres Heimatstaates am Tage der Auslobung berechtigt sind, die Bezeichnung Stadtplaner/in / Architekt/in zu führen und freiberuflich tätig sind. Ist in dem Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Betätigungsnachweise als Stadtplaner/in / Architekt/in verfügt, dessen Anerkennung nach Richtlinie 2005/36 EG gewährleistet ist,
- juristische Personen, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck der Aufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören, sofern eine/r der Gesellschafter/innen oder die bevollmächtigte Vertretung der juristischen Person und die verantwortliche Projektbearbeiterin / der verantwortliche Projektbearbeiter die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen,
- Arbeitsgemeinschaften aus natürlichen Personen und / oder juristischen Personen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied die Anforderungen erfüllen, die an natürliche bzw. juristische Personen gestellt werden.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Eine Mehrfachbewerbung ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen bzw. Filialen desselben Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft sowie von mehreren Mitgliedern ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften (Partner/innen, freie Mitarbeiter/innen oder Angestellte).

7. Kriterien für die Bewertung der Projekte

Zulassungsvoraussetzung ist ausschließlich eine vollständige, fristgerecht eingereichte Bewerbung.

Die Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten sind städtebauliche Einordnung / Einbindung in die Umgebung, städtebauliche Gestaltung, Freiraumgestaltung, Funktionalität, planungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften, Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Die Listung stellt keine Rangfolge dar.

8. Namen der ausgewählten Preisrichter/innen

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören:

1. Prof. Christl Drey [Stadtplanerin/Architektin, Köln/Uni Kassel]
2. Frieder J. Heinz [Stadtplaner/Architekt, Solingen]
3. Judith Kusch [Stadtplanerin/Architektin, Köln]
4. Prof. Jürgen von Brandt [Architekt, FH Köln, Direktor des Institutes für Städtebau an der FH Köln]
5. Rita Hoff [Stadtplanerin, Baudezernentin der Stadt Hilden]

9. Schlusstermin für den Eingang der Anträge auf Teilnahme

27.01.2012 Uhrzeit: 14:00

10. Sprache, in der Anträge auf Teilnahme verfasst werden können

Deutsch

11. Tag der Absendung der Bekanntmachung

06.01.2012

12. Preise

Die Wettbewerbssumme beträgt € 32.000,- brutto. Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

1. Preis 12.000,00 €
2. Preis 9.000,00 €
3. Preis 5.000,00 €

Für Anerkennungen stehen 6.000,00 € zur Verfügung.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten.

13. Angaben zu den Zahlungen an alle Teilnehmer/innen

Für die Bewerber/innen besteht kein Anspruch auf Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen und auch kein Anspruch auf Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung jeglicher Art.

14. Folgeaufträge

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer der Preisträgerinnen oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis Leistungsphase 4 (optional 5) §19 HOAI 2009, übertragen wird,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

15. Termine

Für den Wettbewerb gelten folgende Termine und Fristen:

09.01.2012	Bekanntmachung
27.01.2012	Abgabe Bewerbungen
14.02.2012	Aufforderung zur Teilnahme
17.02.2012	Ausgabe der Unterlagen
02.03.2012	Rückfragenkolloquium
30.04.2012	Abgabe der Pläne
07.05.2012	Abgabe der Modelle
01.06.2012	Preisgericht